

**Haushaltsrede
zur Einbringung des Haushaltes 2024
der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

**Beigeordneter Bernd Leidig
Stadtratssitzung am Mittwoch, 8. November 2023**

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Folie 1 (Titelblatt)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,
meine sehr geehrten Damen und Herren des Stadtrates,

Folie 2 (Rahmenbedingungen der Haushaltsaufstellung)

nein, es liegt nicht allein an den trüben Novembertagen und an der zunehmenden Dunkelheit des ausklingenden Jahres, dass sich die Stimmungslage trübt. Im vierten Jahr des Arbeitens im Krisenmodus will einem zuweilen doch schon der Atem ausgehen und vielleicht eine gewisse Resignation Einkehr halten.

Erinnern Sie sich? Es ist nicht lange her, da konnten wir Ihnen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Die Nachtragspläne 2022 und 2023 haben uns allerdings dann eines Besseren belehrt. Nun schlagen sie voll durch - die Auswirkungen der Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, Inflation und Flüchtlingskrise. Und da ist er wieder: der Jahresfehlbetrag! Demnach werden wir dem § 93, Satz 4 der allgemeinen Haushaltsgrundsatzes der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung **nicht**

gerecht, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen ist.

Einen Jahresfehlbetrag von 8,99 Millionen Euro möchte man nicht gerne zur Schau tragen. Man könnte es sich einfach machen. Nimmt man den Jahresfehlbetrag, zieht den Verlustausgleich für die Stadtklinik und die nun entfallenden Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfond ab, schon sind wir fast schon wieder im grünen Bereich. Schöngeredet? Erklärungsversuch gelungen? So einfach ist es wohl leider nicht. Zumindest nicht auf Dauer.

Neben all dem plagen uns Kommunen nach wie vor neben und wegen der Krisen strukturelle Probleme bei der Finanzausstattung. Und nun kommt auch schon wieder das „aber“. Denn auch vor der eigenen Tür muss gekehrt werden. Konsolidierung!

Nun meine Damen und Herren, gibt es denn angesichts der Situation überhaupt noch einen Ausweg aus der Krise? Denn so ganz nebenbei gibt es ja auch noch die Wohnungsnot, den Fachkräftemangel, den Klimawandel und schwindelerregende Investitionsbedarfe in Kindertagesstätten, Schulen, Stadtklinik, Sportanlagen und Straßen.

Gibt es Hoffnung?

Das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“, kurz PEK-RP, des Landes Rheinland-Pfalz sieht ganze 3 Milliarden Euro für die Entschuldung aufgenommenener Liquiditätskredite der kommunalen Kernhaushalte vor. Darauf werde ich später noch eingehen.

Bleibt es bei den Verbesserungen bei den Zuwendungen durch das neue Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) als Folge der Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes?

Wie wirken sich die vorgestern verkündeten Entscheidungen -der sogenannte Deutschlandpakt- zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder zur verbesserten Finanzierung der Kosten für Asylbewerber tatsächlich in unserem Haushalt aus? Ist das angedachte Maßnahmenpaket ausreichend? Und was wird letztlich bei den Kommunen an Entlastungen ankommen?

Womit müssen wir in Frankenthal rechnen, wenn die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz feststellt und beklagt, dass mit dem von der Bundesregierung geplanten Wachstumschancengesetz auf der kommunalen Ebene voraussichtlich mit Steuerausfällen von jährlich bis zu 3,3 Milliarden Euro zu rechnen ist?

Es bleibt also, wie bei meiner letztjährigen Haushaltsrede, bei vielen Fragezeichen hinsichtlich der Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich noch in aller Kürze auf einige wesentliche Stellschrauben des vorgelegten Haushaltsplanentwurfes eingehen.

Bei der Aufstellung des Haushaltes haben wir als Stadtvorstand gemeinsam mit den Fachbereichen ein besonderes Augenmerk nicht nur darauf gerichtet was finanzierbar, sondern auch umsetzbar ist. Vor dem

Hintergrund der tatsächlich verfügbaren Personalressourcen und der erforderlichen Zeitschiene für Projektabwicklungen wurde die Priorisierung von Projekten nochmals verstärkt in den Blick genommen.

Mit Blick auf die zuletzt kräftige Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer bleiben diese in der Planung unangetastet. Das gilt ebenso für die Gewerbesteuer, die angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung nicht angehoben werden soll.

Das Ergebnis der regionalisierten Steuerschätzung deutet auf eine Verschlechterung beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und eine geringfügige Verbesserung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hin. Dies wird in der Ergänzungsdrucksache zur Haushaltsbeschlussfassung berücksichtigt werden.

Folie 3 (Eckdaten Ergebnishaushalt 2024)

Meine Damen und Herren,

die Haushaltseckdaten und Schwerpunkte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes sieht einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 167,03 Millionen Euro vor. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 176,02 Millionen Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,99 Millionen Euro.

Folie 4 (Eckdaten Jahresfehlbetrag)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.987.400 Euro ergibt sich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.370.610 Millionen Euro abzüglich des Saldos aus den Zins- und sonstigen Finanzerträgen und Aufwendungen in Höhe von 3.616.790 Millionen Euro.

Folie 5 (Erträge)

Meine Damen und Herren,

die drei größten Positionen, die zusammen rund 89% der Erträge ausmachen, sind die Steuern, die Zuwendungen und Umlagen und schließlich die Erträge der sozialen Sicherung.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben, diese stellen rund 40% der Erträge dar, sind im Ansatz mit 67,16 Millionen Euro gegenüber dem Nachtragsplan 2023 um 550.000 Euro rückläufig.

Die Zuwendungen und Umlagen machen etwa 33% der Erträge aus und sinken um 2,91 Millionen Euro gegenüber dem Nachtragsplan 2023 auf nunmehr 55,52 Millionen Euro.

Die Erträge der sozialen Sicherung, diese machen über 15% der Erträge aus, sind mit 25,87 Millionen Euro veranschlagt. Hier ist eine Steigerung von rund 600.000 Euro zu verzeichnen.

Insgesamt ergibt sich im Saldo eine Minderung der Erträge um 3,24 Millionen Euro gegenüber dem Nachtragsplan 2023.

Folie 6 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Im Einzelnen stellen sich die Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben wie folgt dar.

Von den veranschlagten 67,16 Millionen Euro entfallen als wesentliche Einnahmen rund 38% auf die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer mit 25,81 Millionen Euro. An zweiter Stelle folgt mit 31% der Steuereinnahmen die Gewerbesteuer mit 21,0 Millionen Euro.

Auf die Grundsteuer B entfallen rund 16% der Steuereinnahmen, was veranschlagten 11 Millionen Euro entspricht.

Mit 4,19 Millionen Euro bleibt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stabil. Die Vergnügungssteuer wird gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht mit nunmehr 1,98 Millionen Euro angesetzt.

Folie 7 (Entwicklung Gewerbesteuer)

Bei gleichbleibendem Gewerbesteuerhebesatz von 420 Punkten sinken die Gewerbesteuereinnahmen gegenüber dem Spitzenjahr 2022 von 24,62 Millionen Euro im Plan 2024 auf 21,0 Millionen Euro. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftsprognosen wurde im Plan 2024 der Ansatz gegenüber dem Nachtragsplan 2023 um 800.000 Euro abgesenkt. An dieser Stelle ist festzustellen, dass die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt in Relation zur Einwohnerzahl im Vergleich der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz unterdurchschnittlich sind. Es besteht also Handlungsbedarf bei der Ansiedlung von Gewerbe.

Folie 8 (Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer)

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bewegt sich im Vergleich der Vorjahre mit veranschlagten 25,8 Millionen Euro weiter auf einem hohen Niveau. Als Variablen verbleiben hier allerdings zunächst die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung und letztlich die Ergebnisse der Berechnungen aus dem Landesfinanzausgleich.

Folie 9 (Aufwendungen)

Die Aufwendungen werden mit insgesamt 176,02 Millionen Euro veranschlagt. Gegenüber dem Nachtragsplan 2023 eine Steigerung in Höhe von 4,59 Millionen Euro. Die drei Hauptposten der Aufwendungen bilden, sortiert nach deren Höhe, die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Sicherung und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gebäudeunterhalt, Mieten, Ver- und Entsorgung etc.), die zusammen rund 78,4% der Aufwendungen ausmachen.

Den größten Block stellen dabei die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 56,27 Millionen Euro dar, was einer Steigerung um 1,81 Millionen, oder 3,3% entspricht.

Darauf folgen die Aufwendungen der sozialen Sicherung mit 48,58 Millionen Euro, gefolgt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 33,2 Millionen Euro.

Folie 10 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Stadt Frankenthal stellen den größten Anteil bei den Aufwendungen dar. Der Anstieg der Aufwendungen setzt sich dabei durch Stellenmehrungen und Tarifsteigerungen stetig fort. Diese wirken sich spürbar mit einer Zunahme von rund 3,3% gegenüber dem Nachtragsplan 2023 aus.

Folie 11 (Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung)

Mit insgesamt 48,6 Millionen Euro liegen die Aufwendungen der sozialen Sicherung an zweiter Stelle. Hierzu zählen unter anderem die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden, die Kosten der Unterkunft und Heizung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Eingliederungshilfen.

In der Einzelbetrachtung fallen dabei auf den Sozialbereich 37,7 Millionen Euro und auf den Jugendbereich 10,9 Millionen Euro. Unwägbarkeiten können hier in nicht genau vorhersehbaren Fallzahlen liegen.

Folie 12 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Steigerung um rund 300.000 Euro, gegenüber dem Nachtragsplan 2023 veranschlagt. Wie bereits in 2023 schlagen sich hier vor allem Mehraufwendungen für Mieten und Energie nieder.

Folie 13 (Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufwendungen)

Unter den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen laufen u.a. die institutionellen Zuschüsse, die Bezirksverbandsumlage, die Verbandsumlage für das Kinderzentrum oder die Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten. Der seit 2023 zu verzeichnende Anstieg gegenüber den Vorjahren erklärt sich aus den Verlustausgleichen für die Stadtklinik. Gegenüber dem Nachtragsplan 2023 können die Aufwendungen sowohl für den Verlustausgleich der Stadtklinik, als auch für den Basiswert von 16,5 auf 14,3 Millionen Euro abgesenkt werden.

Folie 14 (Zinsaufwand)

Der Zinsaufwand im Plan 2024 ist mit 4,3 Millionen Euro veranschlagt und sinkt somit gegenüber dem Nachtragsplan 2023 um rund 200.000 Euro. Bei steigenden Leitzinsen ist dabei der entlastende Effekt des Landesprogramms „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“, kurz PEK-RP, bereits berücksichtigt.

Folie 15 (Exkurs – PEK-RP)

Meine Damen und Herren,

der Landtag hat im Januar 2023 das Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) verabschiedet. Ziel dieses Programms ist die Entschuldung der Kommunen, die von einer hohen Liquiditätskreditverschuldung besonders belastet sind.

Mit Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 5. Juli 2023 wurde der Teilnahme am Entschuldungsprogramm zugestimmt. In der

Proberechnung vom 18. Oktober 2023 wurde als Bemessungsgrundlage ein Betrag von 164,87 Millionen Euro ermittelt. Daraus ergab sich ein Entschuldungsvolumen in Höhe von 96,65 Millionen Euro. Die Endberechnung vom 27. Oktober ergab zu unseren Gunsten schließlich ein Entschuldungsvolumen in Höhe von 101,59 Millionen Euro. Damit beträgt der abschließend berechnete Anteil der Schuldenübernahme durch das Land Rheinland-Pfalz 62% der ermittelten Bemessungsgrundlage, womit eine Restschuld an Liquiditätskrediten in Höhe von 63,28 Millionen Euro bei der Stadt Frankenthal verbleibt.

Folie 16 (Exkurs – PEK-RP)

Die Schuldenübernahme durch das Land ab dem 4. Quartal 2024 entlastet den städtischen Haushalt durch Zinseinsparungen zunächst um 447.000 Euro. In 2025, wenn das Entschuldungsprogramm PEK-RP ganzjährig zur Wirkung kommt, wird sich die Zinseinsparung auf 1,81 Millionen Euro erhöhen.

Folie 17 (Entwicklung der Verschuldung)

Die Entwicklung der Netto-Neuverschuldung der Stadt können Sie in der nun dargestellten zeitlichen Abfolge, getrennt nach Liquiditäts- und Investitionskrediten ansehen. Gegenüber dem Nachtragsplan erhöht sich die Gesamtverschuldung um 30,1 Millionen Euro auf 313,2 Millionen Euro, was in der Hauptsache dem Investitionskreditbedarf zuzuschreiben ist. Zugleich ergibt sich aber aus der Teilnahme am Entschuldungsprogramm PEK-RP eine Entschuldung um 101,6 Millionen Euro an Liquiditätskrediten auf dann insgesamt 211,6 Millionen Euro.

Folie 18 (Neuverschuldung)

Die Neuverschuldung im Plan 2024 ergibt sich aus einem Bedarf an Investitionskrediten in Höhe von 32,23 Millionen Euro. Abzüglich der Tilgung in Höhe von 4,82 Millionen Euro ergibt sich eine Nettoneuverschuldung investiv von 27,41 Millionen Euro.

Insgesamt 3,13 Millionen Euro sind in den Planzahlen des Haushaltes 2024 für Liquiditätssicherungskredite vorgesehen.

Daraus ergibt sich schließlich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 30,55 Millionen Euro.

Folie 19 (Investitionstätigkeit)

Meine Damen und Herren,

die vorgesehene Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2024 ergibt im Saldo als zu finanzierender „Eigenanteil“ investiv einen Betrag von 31,63 Millionen Euro.

Folie 20 (Finanzierung Investitionstätigkeit)

Die Finanzierung der vorgenannten Investitionstätigkeit werden wir wie folgt abbilden. Aus Zuweisungen, also Fördermitteln, Beiträgen und Verkaufserlösen erwarten wir insgesamt 4,16 Millionen Euro. Gemindert um die Auflage der ADD, wonach 100 % der Verkaufserlöse dem Ergebnishaushalt zuzuführen sind, ergibt sich somit ein Bedarf zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 32,23 Millionen Euro.

Folie 21 (Schlussbetrachtung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf weisen wir einen unerfreulich deutlichen Jahresfehlbetrag aus. Hierbei sind der Verlustausgleich für die Stadtklinik und die entfallenden Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfond hervorzuheben.

Inwieweit deutliche und nachhaltige Verbesserungen zur Haushaltlage von Bund und Land zu erwarten sind, bleibt abzuwarten. Inwieweit die sich zuspitzende Flüchtlingskrise beherrschbarer wird, ist in absehbarer Zeit nicht sichtbar. Solange die Ursachen für Flucht und Asyl wie fortwährende kriegerische Auseinandersetzungen, Hunger und politische Verfolgung zunehmen, werden wir das, in einer immer kleiner werdenden Welt, auch zunehmend zu spüren bekommen.

Als Fazit bleibt, dass wir uns weiter und noch stärker am Notwendigen und Möglichen orientieren. Ein Füllhorn jedenfalls, das Fruchtbarkeit und Reichtum im Überfluss verheißt, wie hier in einer Frankenthaler Porzellanfigur zu Ehren des Kurfürsten Carl-Theodor dargestellt, wird wohl Wunschvorstellung bleiben.

Folie 22 (Schluss)

Meine Damen und Herren,

zum Ende meiner Ausführungen möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und Eigenbetriebe bedanken. Seit März 2020 bewegen wir uns nunmehr im vierten von Krisen bestimmten Jahr. Sie alle haben sich mit großem Engagement zum Wohle unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken! Besonderen Dank möchte ich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei richten, die trotz der unerfreulichen Zahlen sich nicht haben entmutigen lassen und gemeinsam mit den Fachbereichen den Haushaltsplanentwurf aufgestellt haben.

Danken möchte ich auch meinen beiden Kollegen im Stadtvorstand, Herrn Oberbürgermeister Martin Hebich und Herrn Bürgermeister Bernd Knöppel und Ihnen meine Damen und Herren im Stadtrat, in den Fachausschüssen und Ortsbeiräten für die gute Zusammenarbeit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich wünsche Ihnen und uns allen weiterhin viel Kraft und Mut für die bevorstehenden Aufgaben. Und Ihnen persönlich in den bevorstehenden Wochen des langsam ausklingenden Jahres alles Gute!